

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ellefeld

1. Am 20.09.2020 findet die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ellefeld statt.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 18.10.2020.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
01	Links der Göltzsch	Grundschule Otto Schüler Schulstraße 8, Zimmer 10	ja
02	Rechts der Göltzsch	Grundschule Otto Schüler Schulstraße 8, Zimmer 11	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 30.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe am 20.09.2020 um 16.00 Uhr in der Grundschule „Otto Schüler“, Schulstraße 8, Zimmer 12 zusammen. Um 18.00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellblauer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes, oder andere eindeutige Weise auf der freien Zeile einträgt und als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes der Gemeinde Ellefeld oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) sowie den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt (beides im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln möglich ist.

Ellefeld, 01.08.2020

J. Kerber
Bürgermeister